

Auf Veranlassung des Landratsamtes Günzburg erfolgt folgende Bekanntmachung:

Änderung der Gemeindegrenzen zwischen dem Markt Offingen und der Gemeinde Rettenbach nach § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG); Flurbereinigungsverfahren Offingen III- Unternehmensverfahren; Markt Offingen, Landkreis Günzburg

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Unternehmensverfahren Offingen III“ gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Gemeindegrenzen zwischen dem Markt Offingen und der Gemeinde Rettenbach geändert. Die Entscheidung über die Grenzänderungen werden auf Antrag des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben gemäß § 135 FlurbG nachfolgend veröffentlicht:

„Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans im Flurbereinigungsverfahren Offingen III mit Wirkung vom 01.11.2020 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Es werden

ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Offingen	0,0001	Rettenbach
Rettenbach	0,1065	Offingen
Rettenbach	0,0042	Offingen
Hiernach ergibt sich		
für das Gemeindegebiet	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Offingen	0,1106	
Rettenbach		0,1106

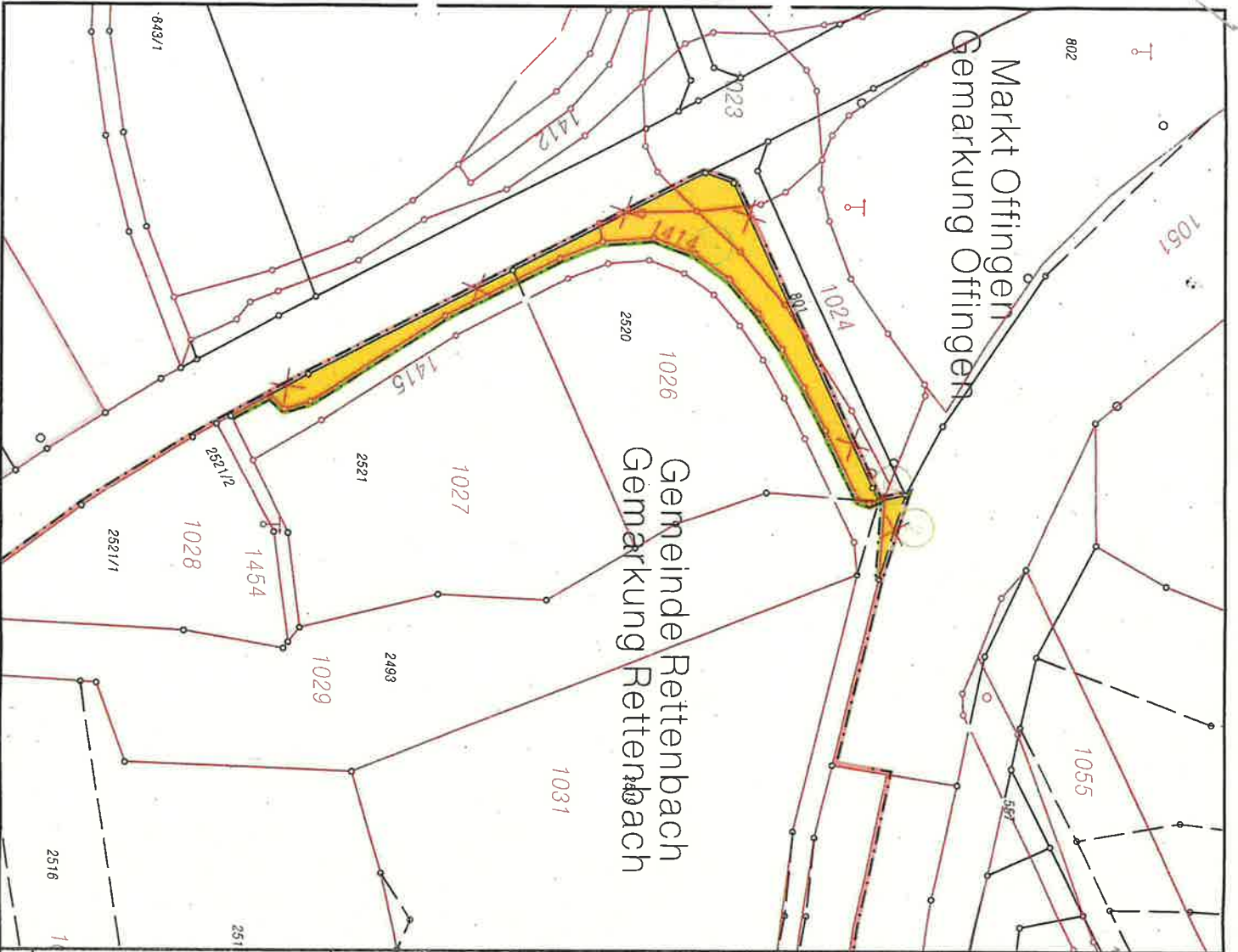
Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung verwahrt werden.

Sie sind auch nachfolgend abgedruckt (1 Karte M = 1 : 1.000 (Gemeindegrenzänderungskarte), 1 Karte M = 1 : 250 (Detailplan)).

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass mit der Gebietsänderung gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) das Ortsrecht der aufnehmenden Gemeinde gilt.

Az. 0220.1
Günzburg, 19.01.2021

Dr. Hans Reichhart
Landrat



Zeichenerklärung

- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Verkehrsgränze
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze (neu)
- wegl. Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze (graph.)
- Flurstücksnummer
- Nummer Zu-/Abgangsläche
- Zu-/Abgangsläche

Gemeindegrenzänderungskarte



Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Verfahren Offingen_III 305121 Offingen

Landkreis Günzburg

Maßstab = 1 : 1000

Ausdruck: 04.06.2018

Gemeindegrenzänderung aufgestellt mit Beschluss des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft

Offingen_III vom 04.06.2018

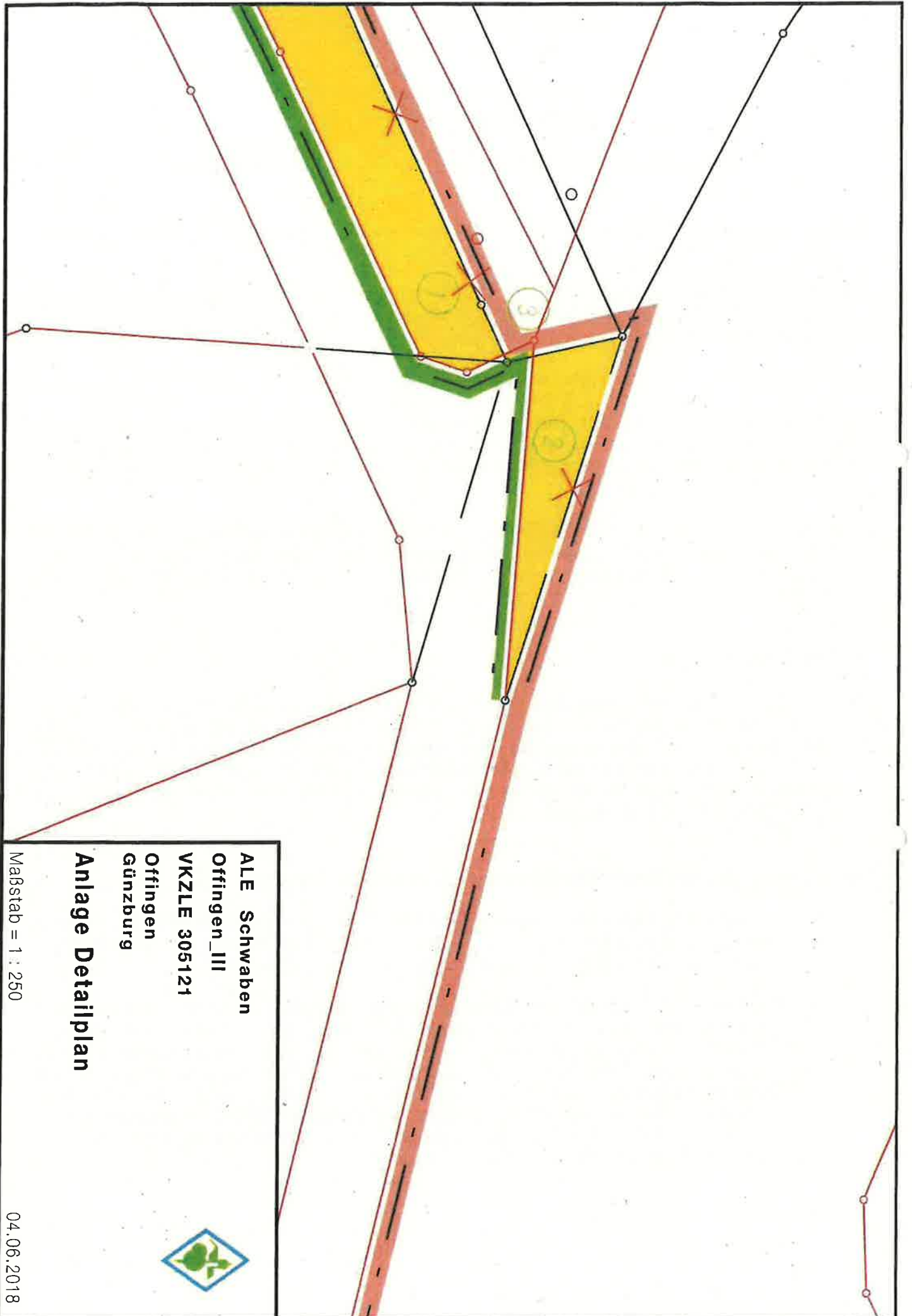
Genehmigt (§ 58 Abs. 3 FurbG)

am 27.07.2018

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Handwritten signature





ALE Schwaben
Offingen III
VKZLE 305121
Offingen
Günzburg



Maßstab = 1 : 250

04.06.2018